



**Landesbeauftragter Johannes Beleites zum Novellierungsentwurf der
SED-Unrechtsbereinigungsgesetze:**

**„Für die Betroffenen von SED-Unrecht muss deutlich mehr
getan werden“**

Beim Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze erkennt der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Johannes Beleites, zwar gute Ansätze, die in die richtige Richtung führten: „Doch das ist nicht genug. Für die Betroffenen von SED-Unrecht muss deutlich mehr getan werden.“

Besonders kritisierte Beleites, dass der Entwurf für die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden von politischen Häftlingen keine Vermutungsregelung vorsieht, obwohl Experten dies einhellig gefordert hatten. „Gerade Sachsen-Anhalt ist bei der Anerkennung seit Jahren ein trauriges Beispiel. Seit 2015 stellten in unserem Land 105 Betroffene solche Anträge, doch nur drei wurden anerkannt. Dies ist ein Skandal. Ich empfehle jedem Bundestagsabgeordneten den Besuch einer Stasi-Gefängnis-Gedenkstätte, beispielsweise am Moritzplatz in Magdeburg, den „Roten Ochsen“ in Halle oder in Berlin-Hohenschönhausen. Dort ist offensichtlich: Wohl jeder, der unter solchen Verhältnissen aus politischen Gründen für eine längere Zeit inhaftiert war, musste Gesundheitsschäden davontragen.“

Beleites begrüßte, dass der Entwurf nun endlich auch eine Entschädigung für Zwangsausgesiedelte aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze vorsieht. „Das ist ein Durchbruch, denn seit den 1990er Jahren kämpfen die Betroffenen dafür. Die vorgesehene Einmalzahlung von 1.500 Euro ist jedoch lächerlich gering. Hier muss dringend und erheblich nachgebessert werden.“

Der Landesbeauftragte forderte zudem eine großzügige Regelung für die Opfer von staatlichem Doping. Durch das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das den Doping-Opfern den Status einer politischen Verfolgung absprach, gäbe es hier dringenden Handlungsbedarf. „Es ist längst erwiesen, dass auf Weisung von Staat und Partei jungen Menschen ohne ihr Wissen gesundheitsgefährdende Dopingmittel verabreicht wurden. Doch das war ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Hier steht der Bund heute in der Verantwortung, eine angemessene Lösung zur Entschädigung der Opfer zu finden.“

Vom Deutschen Bundestag, aber auch von den Ländern erwartet Beleites eine substantielle Nachbesserung. Schließlich kämpften viele hochbetagte Betroffene nun schon seit Jahrzehnten vergeblich um Recht und Anerkennung.